

# 1. Einleitung

---

## 1.1 Gegenstand und Fragestellung

Wann immer sich die Kanoniker des Mainzer Domstifts in den Jahren von 1466 bis 1475 versammelten, fertigte im Nachgang dazu der Syndikus Makarius von Buseck aus Notizzetteln und anderen Unterlagen ein Protokoll über ihre Beratungen an.<sup>1</sup> In Buchform hielt er die wesentlichen Gegenstände und Beschlüsse fest, und er verzeichnete dabei notwendigerweise jene Personen, mit denen er und seine Mitdomherren sprachen. So war es auch im Mai 1470, als in Mainz einige Bürger der Stadt Bingen vorstellig wurden, die der Herrschaft des Domkapitels unterstand. Im Protokoll notierte der Syndikus bei dieser Gelegenheit: „*aduocatus Pinguensis cum amicis ciuitatis predictae iterum sollicitauit quod fiat diligentia in causa civium opidi Pinguensis*“.<sup>2</sup>

Die Wortwahl, mit der Makarius von Buseck seine Wahrnehmung des Geschehens wiedergab, führt direkt in das Problemfeld sozialer Verflechtung und politischer Ordnung: Ein Amtsträger und einige „Freunde der Stadt“ gingen die Stadtherren zum wiederholten Male an, um im Namen von Bürgerschaft und Stadt Fragen von öffentlichem Interesse zu klären. Was von dem juristisch versierten Domherrn mit beiläufiger Selbstverständlichkeit erwähnt wird,<sup>3</sup> um in seinem Protokoll die Auflistung von Verhandlungspunkten einzuleiten, wirft beim heutigen Leser unweigerlich Fragen zum „Funktionieren“ der Stadt auf: Wie kam eine Gruppe wie jene um den Stadtvogt in die Position, zum Teil sehr konkrete Vorschläge und Forderungen an die Stadtherrschaft heranzutragen? Wer war für die Stadt verantwortlich, wo lagen welche Handlungs- und Entscheidungskompetenzen? Und wie muss man sich eine solche Gruppe von „Freunden“ bzw. das persönliche Umfeld des städtischen Amtsträgers vorstellen?

1 Die langjährige und einheitliche Schriftführung Makarius' von Buseck prägte nachhaltig die Anlage der Mainzer Domkapitelsprotokolle, die zuvor noch deutlich unregelmäßiger erfolgt war. Zur Entwicklung der Domkapitelsprotokolle Liebeherr, Besitz, S. 60 f.; Herrmann, Protokolle, S. V–VI.

2 StAWü, MDkProt, 1, fol. 248 (1470 V 17); Regest bei Herrmann, Protokolle 1, Nr. 712 (1470 V 17).

3 Zu Makarius von Buseck und seiner Studienlaufbahn siehe Hollmann, Domkapitel, S. 349.

Inwieweit spielten Beziehungen, Freundschaft und Verwandtschaft eine Rolle für politische Funktionen? Oder zusammengefasst in einer zentralen Frage: Welche Personen oder Gruppen der Bürgerschaft handelten unter welchen Bedingungen sozialer Verflechtung die politische Ordnung der Stadt aus? Das soll in dieser Arbeit anhand der spätmittelalterlichen Eliten der Stadt Bingen am Rhein untersucht werden.

Die Frage nach dem Zusammenhang von sozialer Verflechtung und politischer Ordnung enthält die grundlegende Prämisse, dass beides in menschlichen Gesellschaften grundsätzlich nicht voneinander zu trennen ist, dass also Sozial- und Verfassungsgeschichte als zwei Seiten derselben Medaille gelten können. Diese Begriffspaarung impliziert heute Konzepte wie „Seilschaften“ und „Vetternwirtschaft“, d. h. als problematisch wahrgenommene Aspekte der „informellen Politik“.<sup>4</sup> Allerdings erscheint der Zusammenhang geradezu banal: Jede (politische) Ordnung als Orientierungssystem ist Ergebnis und Bedingung menschlichen Handelns, und das Handeln des Menschen als „animal sociale“ ist stets hineingestellt in Beziehungen zu anderen Menschen.<sup>5</sup> Daraus entwickelte sich in der Soziologie (insbesondere ausgehend von Georg Simmel und Pierre Bourdieu) das „Paradigma der Relationalität“, das in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Netzwerkforschung Hochkonjunktur hatte.<sup>6</sup> Demzufolge werden Akteure und ihre Handlungspotenz – ihre „Fähigkeit, Veränderungen in der Welt zu bewirken“<sup>7</sup> – durch soziale Beziehungen verständlich, und der soziale Raum mit seinen Strukturen erscheint als „ein Kräftefeld, das nur durch seine Akteure zustande kommt“.<sup>8</sup>

Solche der Soziologie und Kulturanthropologie entlehnten Ansätze wurden in der Geschichtswissenschaft zuerst von Wolfgang Reinhard aufgegriffen,<sup>9</sup> und die davon ausgehenden Untersuchungen konzentrierten sich lange auf politische Ordnungen der Vormoderne und deren Träger. Anders als im modernen Staat – gegenüber dessen Anspruch auf formal geregelte Zweckgebundenheit die soziale Verflechtung als Ein-

4 Zu diesem politikwissenschaftlichen Forschungsbegriff Bröchler/Grunden, Politik; zur negativ konnotierten Wahrnehmung informeller Netzwerke im Zusammenhang mit politischen Prozessen auch Karsten/von Thiessen, Einleitung.

5 Zur aristotelischen Auffassung, dass die Natur des Menschen notwendigerweise zur Vergesellschaftung führt (die in der Folge für Thomas von Aquin als Bedingung menschlicher Existenz erscheint), Vogel, Rolle, S. 69.

6 Beispielhaft dafür steht etwa die gleichnamige Tagung der Deutschen Gesellschaft für Netzwerkforschung im Dezember 2018, vgl. <https://www.schader-stiftung.de/veranstaltungen/archiv/artikel/das-paradigma-der-relationalitaet> (letzter Aufruf: 20. Juni 2025). Zu diesem Zusammenhang Stegbauer, Netzwerkanalyse; zu möglichen Implikationen für die Geschichtswissenschaft Marx/Reitmayer, Netzwerkanalyse; zur sozialen Netzwerkanalyse als formale Methode Beckert, Netzwerkanalyse.

7 Zu dieser Begriffsbestimmung Sax, Agency, S. 26.

8 Zitat Vester, Paradigma, S. 63.

9 Siehe Reinhard, Freunde; mit einer Art Zwischenbilanz der in diesem Sinne angeregten Forschungsunternehmungen Reinhard, Verflechtung. Zur Rezeption des Netzwerk-Konzepts in der Geschichtswissenschaft auch Gramsch, Reich, S. 15–18; Häberlein, Netzwerkanalyse, S. 315–319.

flussfaktor potentiell verdächtig ist – waren vor der Etablierung abstrakter, transpersonaler Institutionen personale Netzwerke unentbehrlich.<sup>10</sup> Tatsächlich können soziale Netzwerke und quasifamiliäre Beziehungen als „das zentrale Element mittelalterlicher Herrschaft“ gelten.<sup>11</sup> Dabei wird Herrschaft im Sinne des sozialen Kräftefeldes „weniger als unidirektionale Willensdurchsetzung, sondern vielmehr als dynamischer Aushandlungsprozess begriffen.“<sup>12</sup> Die Notwendigkeit, die an dieser Vermittlung von herrschaftlichen Ordnungssystemen beteiligten Personen in den Blick zu nehmen, führt fast zwangsläufig zur Beschäftigung mit (vermeintlich vormoderner) „Staatlichkeit“ als „prosopographischem Phänomen“.<sup>13</sup> Das Instrument der Prosopographie verwendet indessen auch die historische Städteforschung seit langem, um (oft in vergleichender Perspektive) den Zusammenhang von Personen und (kommunalen) Ordnungen zu untersuchen. Daran schließt auch diese Arbeit an, deren Fragestellung sich mit aktueller „Theorieperspektive“ und traditioneller Methodik auf einen kaum behandelten Beispielfall richtet.<sup>14</sup>

Gerade im Forschungsfeld der Stadtgeschichte sind Themen von Herrschaft, Ordnungsvorstellungen, Eliten und sozialer Verflechtung schon vielfach beackert worden;<sup>15</sup> Bingen ist – um im Bild zu bleiben – in diesem Feld allerdings ein eher exotisches Gewächs: Denn zum einen ist Bingen im Vergleich zu den häufig untersuchten Freien Städten und Reichsstädten eine relativ kleine Stadt. Zum anderen unterstand die Stadt seit dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts als „Sonderfall geistlicher Herrschaft“ dem Mainzer Domkapitel.<sup>16</sup> Insofern kann nicht nur der Zusammenhang von sozialer Verflechtung und politischer Ordnung in den Blick genommen werden. Vielmehr können am Beispiel der Stadt Bingen zudem die Fragen untersucht werden, inwiefern der Übergang der Stadtherrschaft Auswirkungen hatte und ob die Stadtherr-

10 Vgl. Karsten/von Thiessen, Einleitung, S. 12.

11 Zitat Mandl, Landschaften, S. 144.

12 Zitat Büttner/Mattheis/Sobkowiak, Macht, S. 71. Vgl. dagegen etwa Schlögl, Vergesellschaftung, S. 23, zum Vollzug von „Herrschaft als Einsatz sozialer und physischer Macht zur Reproduktion eben dieser Überlegenheit“. Zu solchen Aushandlungsprozessen als wesentlicher Faktor der mittelalterlichen Urbanisierung Zeilinger, Stadt.

13 Zitat Jendorff, Verwandte, S. 3. Zur Problematik der Bestimmung des Staatsbegriffs aus politikwissenschaftlicher Sicht Gallus, Typologisierung.

14 Zu diesem verbreiteten Umgang der Geschichtswissenschaft mit dem soziologischen Konzept der Vernetzung Marx/Reitmayer, Netzwerkansätze, S. 873–875. Dabei geht es bei einem solchen Theoriebezug nicht etwa nur um „wissenschaftliche Glaubensbekenntnisse“ (so mit Bezug auf den „cultural turn“ Blänkner/Jussen, Institutionen, S. 9), sondern um einen Ausgangspunkt für die Interpretation der Quellen.

15 Als beispielhafte Auswahl neuerer Untersuchungen Kühnle, Vogt; Schmidberger, Führungsgruppen; Ochs, Gutenberg; Kälble, Eliten; Speer, Frömmigkeit; Hecht, Patriziatsbildung; Zeilinger, Stadt; Happ, Stadtwerdung; Jäschke, Führungsgruppen; Pundt, Metz. Zur Diskussion dieser Forschungsgegenstände und ihrer Forschungsgeschichte vgl. etwa Scheutz, Eliten; Monnet, Reproduktion.

16 Zitat Schmandt, Städte, S. 42.

schaft eines Kollegiums aus adligen Weltgeistlichen spezifische Formen von sozialer Verflechtung und politischer Ordnung hervorbrachte.

Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist die Mikroebene jener Akteure, die im spätmittelalterlichen Bingen an der Aushandlung städtischer Ordnung beteiligt waren. Als relevante Akteure stehen dabei die Inhaber stadtherrlicher und kommunaler Ämter – die Mitglieder von Rat und Gericht – im Fokus, denen schon „von Amts wegen“ Funktionen im Kräftefeld der politischen Ordnung zugesprochen wurden und auch aus heutiger Perspektive zuzusprechen sind. Sie werden in jene „sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Kontexte eingebettet, die sie auf der einen Seite aktiv mitgestalten und die ihnen auf der anderen Seite den Rahmen für ihren Handlungsspielraum und ihre Entscheidungen vorgeben“.<sup>17</sup> Über diese Wechselwirkung erlaubt die Analyse der Personengeschichte von Funktionseliten zugleich Rückschlüsse auf die Mesoebene der lokalen Strukturen, was wiederum Vergleichsperspektiven für die Erforschung mittelalterlicher Stadtgesellschaften eröffnet.

## 1.2 Forschungsstand, Theorien und Begriffe

### 1.2.1 Soziale Verflechtung

Wolfgang Reinhard hat das Konzept der sozialen Verflechtung in den 1980er Jahren unmittelbar der soziologischen Netzwerkforschung entlehnt.<sup>18</sup> In der Soziologie hatte die Reflexion verschiedener (auch sozialpsychologischer, ethnologischer und (sozial) anthropologischer) Forschungsansätze bis dahin zu der zunehmend programmatisch verstandenen Idee geführt, soziales Verhalten vor allem mithilfe des Beziehungsgefüges von Akteuren zu interpretieren.<sup>19</sup> Das darin angelegte relationale Paradigma liefert auch für diese Arbeit eine wichtige Perspektive auf Akteure und deren Interaktionen.

Ohne die historische Forschung zu sozialer Verflechtung und Netzwerken umfassend darstellen zu wollen,<sup>20</sup> müssen hier einige Erläuterungen und auch Einschränkungen gemacht werden. An erster Stelle dienen die soziologischen Konzepte sozialer Beziehung dieser Arbeit als theoretische Ansätze, während auch für die städtischen Eliten des spätmittelalterlichen Bingens gilt, dass „die Quellenüberlieferung des Mit-

17 Marx/Reitmayer, *Netzwerkansätze*, S. 870.

18 Zu seinem Ansatz Reinhard, *Verflechtung*.

19 Der Ethnologe Clyde Mitchell definierte in der Entstehungszeit der Netzwerkanalyse den Begriff „soziales Netzwerk“ in bis heute prägender Wortwahl als „specific set of linkages among a defined set of persons, with the additional property that the characteristics of these linkages as a whole may be used to interpret the social behaviour of the persons involved“; siehe Mitchell, *Networks*, S. 2. Zur Entwicklung der Netzwerkanalyse vgl. Jansen, *Einführung*, S. 37–50.

20 Siehe dazu die Überblicke bei Häberlein, *Netzwerkanalyse*, S. 315–319; Gramsch, Reich, S. 15–18; Marx/Reitmayer, *Netzwerkansätze*, S. 871–873.

telalters in der Regel eine formale Netzwerkanalyse im strengen Sinn [...] nicht zulässt“.<sup>21</sup> Aus diesem Grund wird auch dem Begriff der Verflechtung der Vorzug gegeben, um Zusammenhang und Wirkung von Beziehungen zu benennen.

Grundlegend ist dabei die bereits angesprochene Prämisse, dass soziale Beziehungen (als „aufeinander gegenseitig eingestelltes und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer“)<sup>22</sup> die grundlegenden Bausteine der Welt sind. Nur in sozialen Beziehungen und Interaktionen realisieren sich weitere soziale Merkmale der Akteure. Ämter, Titel und Rechte sind Zuschreibungen, die erst im und über den Austausch mit Dritten Bedeutung erhalten. Auch jede Form des Diskurses und alle „cultural practices of the construction of sense“<sup>23</sup> vollziehen sich als soziale Interaktionen. Als Beispiel für den relationalen Charakter kann „Macht“ dienen, im Sinne der Weber'schen „Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“.<sup>24</sup> Macht ist nicht einfach da, sondern sie muss in Beziehung zu anderen mindestens beansprucht, kommuniziert und akzeptiert oder durchgesetzt werden. Bei der konstruktiven Wirkung von Beziehungen besteht grundsätzlich ein „Zusammenspiel von Netzwerkstrukturen und der phänomenologischen Ebene von Sinnmustern und Praktiken“.<sup>25</sup> Im sozialen Austausch entstehen demnach Sinnstrukturen (wie etwa Einstellungen, Werte oder Rollenbilder) und kulturelle Praktiken, die wiederum den weiteren sozialen Austausch leiten. Die Entwicklung von Vertrauensverhältnissen sowie von Machtgefügen oder Hierarchien (im Sinne von unterschiedlichen Rollenerwartungen, die zu asymmetrischen Beziehungen führen), sind wichtige Beispiele dafür. Folglich sind die kulturellen Orientierungen eines Akteurs wesentlich durch sein persönliches Umfeld, seine Verflechtungen, geprägt – und prägen diese wiederum.<sup>26</sup> Diese Sichtweise entwertet kei-

21 Zitat Heusinger, *Amt*, S. 23. Vgl. dagegen die Forderung nach formalen Netzwerkanalysen bei Häberlein, *Netzwerkanalyse*, S. 318 f.

22 Zu dieser grundlegenden Definition von Max Weber vgl. Weber, *Wirtschaft*, S. 13, der dazu ausführlich: „Die soziale Beziehung besteht also durchaus und ganz ausschließlich: in der Chance, dass in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird, einerlei zunächst: worauf diese Chance beruht“. Demnach meint Beziehung nicht notwendigerweise persönliche Nähe oder einen positiven Bezug und könnte etwa auch in einer gezielten Benachteiligung bestehen. Zur sozialen Welt als „Produkt von Handlungen und Kommunikation“ auch Rogge, *Geschlechtergesellschaften*, S. 99.

23 Zitat Berlandi/Mengler/Rogge, *Introduction*, S. 14.

24 Zitat Weber, *Wirtschaft*, S. 28.

25 Zitat Fuhse, *Menschen*, S. 2933, der diese Sichtweise gegen rein strukturalistische Ansätze als „phänomenologische Netzwerktheorie“ bezeichnet.

26 Vgl. Fuhse, *Menschen*, S. 2935, unter Verweis auf Harrison White. Zum Verständnis von Kultur als an soziale Prozesse rückgebundenes Bedeutungssystem, das das soziale Handeln der Akteure leitet, vgl. Rogge, *Kulturwissenschaften*, S. 362. Wenn nach Rogge, *Kulturwissenschaften*, S. 354, „jegliche menschliche Erkenntnis relativ und eingebunden in kulturelle Kontexte ist“, dann stehen also diese kulturellen Kontexte zugleich zwangsläufig in Wechselwirkung zu sozialen Kontexten. Der entscheidenden Bedeutung sozialer Interaktion trägt auch der Kulturbegriff Rechnung, den etwa Stollberg-Rilinger, *Verfassungsgeschichte*, S. 31, zugrundelegt, wenn sie Kultur definiert als

neswegs die Komplexität und Wirkmacht kultureller Zeichen, sondern betont deren grundlegenden Zusammenhang mit zwischenmenschlichen Beziehungen.

Innerhalb solcher Wechselwirkungen können sich durch gemeinsame Praktiken Akteursgruppen als Teilnetzwerke mit eigenem Gruppenbewusstsein bilden, wie umgekehrt kollektives Handeln durch soziale Verflechtung und nicht notwendigerweise durch ähnliche soziale Lagemerkmale bedingt ist.<sup>27</sup> Überhaupt lassen sich „die dem Handeln zugrundeliegenden Strukturen“ einer Gesellschaft als „konkrete, objektiv als Positionen und relationale Muster erkennbare soziale Beziehungen“ verstehen.<sup>28</sup> Soziales Kapital, das Handlungsoptionen eröffnet, ist Ausfluss von Beziehungen bzw. Positionen in Netzwerken, während es zugleich zu deren Beeinflussung eingesetzt werden kann.<sup>29</sup> Diese Perspektive ist demnach akteurszentriert, bindet aber die Handlungspotenz und auch die (Selbst)Wahrnehmung des Individuums an dessen soziales Eingebundensein zurück.<sup>30</sup> Der darin angelegte Determinismus ist jedoch keineswegs absolut: Individuen sind zeitlebens unterschiedlichen, wechselnden Beziehungen und Netzwerkkontexten ausgesetzt, die sie (durchaus unter Einfluss von vor-sozialen körperlichen und geistigen Eigenschaften) unterschiedlich verarbeiten und die ihr Handeln auf individuelle Weise prägen können. Eine individuelle Intentionalität ist demnach immer gegeben – auch wenn diese keineswegs grundsätzlich als strategiegeleitet verstanden werden sollte und sich mitunter vor allem in Reaktionen manifestiert, die eben stark vom eigenen Netzwerkkumfeld bedingt werden. Handlungsfelder und Handlungspotenz sind also an die soziale Verflechtung gebunden, deren Nutzung

- „ein symbolisch vermitteltes, kollektives Sinnsystem, dessen grundlegende Ordnungskategorien durch das Handeln des Einzelnen fortgesetzt reproduziert, aber auch verändert werden“.
- 27 Vgl. Fuhse, *Menschen*, S. 2935, der dazu meint: „Der sozio-ökonomische Status kann nur dann zur Grundlage von kollektiver Identität und kollektivem Handeln werden, wenn soziale Netzwerke entlang von sozio-ökonomischen Unterschieden strukturiert sind“. Vgl. zur Gruppenbildung Rogge, *Geschlechtergesellschaften*, S. 99 f., sowie zu sozialen Gruppen des Mittelalters allgemein auch Oexle, *Gruppen*.
- 28 Zitat Beckert, *Netzwerkanalyse*, S. 302. Sozialstrukturen sind demnach Beziehungsnetze, nicht etwa (nur) deren Rahmenbedingungen. Zur Strukturierung von Gemeinwesen durch politisches Handeln Schlögl, *Vergesellschaftung*, S. 21 f.
- 29 Vgl. zu diesem Zusammenhang Jansen, *Einführung*, S. 26–34, sowie auch Gruber, *Handlungsspielräume*, S. 28. Soziales Kapital entsteht auch für Pierre Bourdieu in Beziehungsnetzen, erscheint aber dabei weniger als generelles Element sozialer Interaktion denn als Potential von Einzelnen, Ressourcen der Anerkennung zu beanspruchen. Gegen Bourdieus Ableitung von Lebensstilen aus der Verteilung verschiedener Arten von Kapital betont der netzwerktheoretische Ansatz die „Gebundenheit von ästhetischen Präferenzen an das persönliche Umfeld in Form von Netzwerken“, vgl. Fuhse, *Menschen*, S. 2934.
- 30 Demnach ist nach Fuhse, *Menschen*, S. 2934, „das Handeln von Akteuren wesentlich eine Funktion des sozialen Umfelds“, was ökonomisch orientierten Handlungstheorien (einschließlich der Theorie der *Rational Choice*) entgegenläuft. Personen sind damit „Produkte von Netzwerkbeziehungen“, deren Konstruktion von Identitäten stets „in den in Sozialbeziehungen sich entwickelnden Narrativen“ gründet, vgl. Fuhse, *Menschen*, S. 2938 f. Zu Forschungsperspektiven auf die Konstruktion von historischen Identitäten auch Ochs, *Gutenberg*, S. 21–25.

und mögliche Veränderung aber an das („verflochtene“) Individuum. Das betrifft etwa auch die selektive engere Vernetzung mit wenigen Bezugspersonen, insbesondere aber auch den Umgang mit Schnittpunkten von Teilnetzwerken, an denen sich für Akteure neue Handlungsfelder erschließen. Gerade hier entstehen Spielräume für kreatives, individuelles Handeln, bei dem die Akteure oft kulturelle Praktiken und Einstellungen aus einem Netzwerkkontext auf einen anderen übertragen.<sup>31</sup>

Für die Untersuchung städtischer Eliten, die sich im Kräftefeld zwischen herrschaftlicher und kommunaler Ordnung bewegen, sind solche Konstellationen von besonderer Relevanz. Insgesamt soll ihr Handeln, wo immer möglich, mit ihrem rekonstruierbaren Beziehungsnetz referenziert werden, wobei immer wieder auch die handlungsleitenden Wertorientierungen zu hinterfragen sind. Dabei setzt die Arbeit zwar schon aus Überlieferungsgründen vielfach bei kategorialen Zuschreibungen an die Akteure an (etwa als Schöffe, Adliger oder Handwerker), behandelt solche Konstruktionen aber insofern kritisch, als Inhalt und Bedeutung dieser Zuschreibungen (nicht zuletzt für das Handlungspotenzial eines Akteurs) nicht einfach feststehen, sondern eine (kulturell ausgestaltete) Funktion sozialer Verflechtung darstellen.

Allerdings sind die Wechselwirkungen zwischen Akteuren und Strukturen bzw. Netzwerken für den Historiker häufig nur indizienhaft in der Überlieferung zu fassen. Schon Ende der 1980er Jahre meinte Wolfgang Reinhard, dass je nach Quellenlage oft „nur der Tatbestand sozialer Verflechtung als Potential einerseits, die Präferenz zugunsten bestimmter Personen oder Entscheidungen in Interaktionssituationen andererseits nachzuweisen [sind], nicht aber der ursächliche Zusammenhang zwischen beiden“.<sup>32</sup> Mit diesem Problem ist auch diese Arbeit konfrontiert, denn Nachrichten über die Intentionen sozialer Interaktionen liegen auch aus dem mittelalterlichen Bingen nur vereinzelt vor. Selbst manche Beziehung lässt sich nur über kategoriale Zuschreibungen in den Quellen fassen, und das gleiche Merkmal (etwa die gleichzeitige Funktion als „Ratsherr“) bleibt der einzige Anhaltspunkt für einen Zusammenhang. Ebenso sind qualifizierende Aussagen zur zeitgenössischen Wahrnehmung konkreter sozialer Beziehungen vergleichsweise selten;<sup>33</sup> dennoch steht es außer Frage, dass die Zeitgenossen die Bedeutung von sozialer Verflechtung in vielfachen Zusammenhängen erkannten und reflektierten, wofür hier nur auf den im Eingangsbeispiel anklingenden Begriff der „amici“ bzw. der „frunde“ verwiesen werden muss.<sup>34</sup> Dass direkte Aussagen über die Entstehung und Wirkung von Verflechtung häufig fehlen, ändert hingegen nichts daran, dass schon ihr Aufzeigen im Kräftefeld zwischen Bürgern und

31 Fuhse, *Menschen*, S. 2937. Ähnliche Freisetzungen können mitunter aus Krisen im Sinne der Erschütterung des (sozial determinierten) menschlichen Erwartungshorizonts hervorgehen, vgl. etwa Harding/Krentz, *Einleitung*.

32 Zitat Reinhard, *Verflechtung*, S. 61 f.

33 Vgl. zu deren besonderer Berücksichtigung Teuscher, *Bekannte*.

34 Vgl. zum mittelalterlichen „frunde“- bzw. Freundschaftsbegriff Oschema, *Freundschaft*, S. 73–107.

Stadtherren aussagekräftig sein kann. Einerseits lassen solche Beobachtungen Teilnetzwerke bzw. soziale Gruppen erkennen, die mehr sind als nur eine Summe von Akteuren mit gleichen Zuschreibungen. Andererseits können die Verflechtungen von Akteuren und Gruppen mit deren konkretem Handeln in ein Verhältnis gesetzt werden, um daraus Erklärungsansätze abzuleiten. An den Beziehungen und Positionen der Akteure zueinander und ihren Handlungsmöglichkeiten lassen sich darüber hinaus gesellschaftliche Strukturen erkennen, die einen wesentlichen Teil der politischen Ordnung ausmachen.

### 1.2.2 Politische Ordnung

Mit Max Weber lässt sich Ordnung als „Sinngehalt“ einer sozialen Beziehung bezeichnen, bei der die Vorstellung von „geltensollenden“, konkreten „Maximen“ das Handeln von Akteuren orientiert.<sup>35</sup> Unter politischer Ordnung kann dann ein System verstanden werden, das – dem Begriff des „Staats“ übergeordnet – die ineinander wirkenden rechtlichen, sozioökonomischen und sonstigen kulturellen Orientierungen des politischen Handelns umfasst.<sup>36</sup> Letzteres ist „(bedeutungsvolles) soziales Geschehen, in dem bezogen auf Kollektive Entscheidungen hervorgebracht und so kommuniziert werden, dass sie allgemeine Verbindlichkeit beanspruchen können“, das also die für eine Gemeinschaft „geltensollenden“ Werte betrifft.<sup>37</sup> Schon in diesen Begriffsbestimmungen erscheint die soziale Interaktion als maßgeblich, und sie ist es umso mehr, als im Sinne der relationalen Perspektive kulturelle Praktiken und Zeichen zur „Verbindlichmachung“ nicht außerhalb von sozialen Beziehungen wirkmächtig sind. Politische Ordnung wird also „gemacht“.<sup>38</sup> Wenn Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte gelten kann,<sup>39</sup> wenn also die „Verfasstheit eines Gemeinwesens“ einer „symbolischen

35 Weber, *Wirtschaft*, S. 16 f.

36 Gallus, *Typologisierung*, S. 20 f. In der Politikwissenschaft wird ein politisches System (im Sinne eines theoretischen Konstrukts) in der Regel enger gefasst als „Gesamtheit jener staatlichen und außerstaatlichen Einrichtungen und Akteure, Regeln und Verfahren, die innerhalb eines i. d. R. noch nationalstaatlich, aber zunehmend supranational verflochtenen abgegrenzten Handlungsrahmens an fortlaufenden Prozessen der Formulierung und Lösung politischer Probleme sowie der allgemein verbindlichen Durchsetzung politischer Entscheidungen beteiligt sind“, vgl. Holtmann, *Politik-Lexikon*, S. 546 f.

37 Zitat Schlögl, *Vergesellschaftung*, S. 21. Vgl. auch die Begriffsbestimmung bei Bernauer/Jahn/Kuhn/Walter, *Einführung*, S. 32, in der politisches Handeln begriffen wird als „soziales Handeln, das auf Entscheidungen und Steuerungsmechanismen ausgerichtet ist, die allgemein verbindlich sind und das Zusammenleben von Menschen regeln“. Zum Handeln in und an politischen Systemen vgl. auch Göhler, *Zusammenhang*.

38 Kleinjung, *Ordnung*.

39 Vgl. Stollberg-Rilinger, *Verfassungsgeschichte*; Reinhard, *Verfassungsgeschichte*. Stollberg-Rilinger, *Verfassungsgeschichte*, S. 8, formuliert, „dass alle Geschichte Kulturgeschichte ist bzw. als

Ordnung“ entspricht,<sup>40</sup> und die Symbole zugleich an den sozialen Austausch gebunden sind, dann ist diese Ordnung zugleich Konsequenz und Faktor sozialer Verflechtungen. Beabsichtigt man, die „abstrakten Verfassungskategorien zu verflüssigen und in konkrete Kommunikationsvorgänge im Rahmen kollektiver symbolischer Codes aufzulösen“,<sup>41</sup> werden notwendigerweise auch soziale Beziehungen zum Gegenstand des Interesses.

Die Schwierigkeit, die Entstehung solcher Ordnungssysteme nachzuvollziehen, beschäftigte auch die Autoren, die sich im Mittelalter mit „dem Politischen“ auseinandersetzten. Zwar haben die zeitgenössischen Denker „nicht daran gezweifelt, dass eine politische Ordnung des Zusammenlebens zu den notwendigen Strukturen der Welt gehöre und dass man sich in sie einzufragen habe“, aber die Begründungen und die Reichweite von vor allem herrschaftlich verstandenen Ordnungen wurden durchaus kontrovers diskutiert.<sup>42</sup> Für die vormoderne Stadt bestand dabei kein geschlossenes Ordnungssystem, jedenfalls bis die frühneuzeitliche „Gute Policey“ im Sinne einer herrschaftlichen Gesetzgebungshoheit in vielen Fällen „die Gemeindeautonomie bis zum 18. Jahrhundert hin endgültig dekonstituierte“. <sup>43</sup> Im Mittelalter lassen sich grob zwei soziale Sphären bzw. Netzwerkkontexte unterscheiden, deren soziale Interaktion mit ihren kulturellen Zeichensetzungen die politische Ordnung der Stadt bestimmte: eine herrschaftliche, grundsätzlich von vertikalen Beziehungen ausgehende,<sup>44</sup> und

solche thematisiert werden kann“. Zu den Implikationen dieser Perspektive und der Konzeption historischer Kulturwissenschaft vgl. Rogge, Kulturwissenschaften.

40 Zitat Stollberg-Rilinger, Verfassungsgeschichte, S. 9.

41 So Stollberg-Rilinger, Verfassungsgeschichte, S. 31, zur Programmatik einer „Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte“.

42 Zitat Miethke, Gehorsam, S. 132. Vgl. zu den Argumentationslinien im mittelalterlichen Denken über Herrschaftsordnungen Vogel, Rolle; Vogel, Vorstellungen; Mager, Wandlungen; Miethke, Gehorsam; Miethke/Schreiner, Innenansichten; zu neuen Ansätzen der Renaissancezeit auch Städtler, Widerstand.

43 Zitat Weitzel, Konstituierung, S. 180. Zur Verwurzelung der frühneuzeitlichen Policey-Theorie in antiken und mittelalterlichen Diskursen sowie zu ihrer Formulierung im 16. Jahrhundert Iseli, Policey, S. 14–24. Zur „Guten Policey“ allgemein Holenstein, Ordnung; Iseli, Policey.

44 Die von Weber, Wirtschaft, S. 28 f., getroffene Bestimmung von Herrschaft als institutionalisierte – d. h. an symbolische Ausgestaltung gebundene – Macht im Sinne einer Chance darauf, dass die eigenen Anweisungen von bestimmten Anderen befolgt werden, ist bis heute plausibel. Fragen nach der Entstehung und dem Funktionieren von Macht und Herrschaft hingegen lassen sich durchaus sehr unterschiedlich beantworten. Sichtweisen, in denen Herrschaft keine einseitige Eigenschaft von Akteuren bzw. eine feststehende zweipolige Größe ist, sondern als wechselseitige, dynamische „soziale Praxis“ gelten kann, deren Relevanz als Handlungsorientierung im sozialen Kräftefeld ausgehandelt wird, sind in der Geschichtswissenschaft gerade in der Alltagsgeschichte und der Ritualforschung formuliert worden, vgl. etwa Lüdtko, Einleitung; Althoff, Macht, S. 10–19; Büttner/Mattheis/Sobkowiak, Macht. Aus der umfangreichen Forschung zu herrschaftlichen Ordnungen in mittelalterlichen Städten (sowie deren Wechselwirkungen mit den Gemeinden) sollen hier nur einige neuere Arbeiten genannt werden: etwa Rückert, Grafen; Heusinger, Durchdringung; Zeilinger, Grenzen; Auge/Kühnle, Ehrbarkeit; Wettlaufer, Konflikt; Johaneck, Städte.

eine kommunale, vorwiegend von horizontalen Beziehungen getragene.<sup>45</sup> Diese Sphären waren aber keineswegs distinkt. In ihrer Schnittmenge handelten die Akteure die symbolische Ordnung aus, die ihr eigenes Handeln bestimmen sollte und die sich als Stadtverfassung beschreiben lässt. Die bei solchen Interaktionen entstehenden kulturellen Zeichen konstituieren die politische Kultur als „Handlungsraum, in dem es um die Herstellung und Durchführung kollektiv verbindlicher Entscheidungen geht“.<sup>46</sup> Die „strukturbildende Leistungsfähigkeit der Kommunikation“,<sup>47</sup> die in den symbolischen „Handlungs- und Kommunikationsformen städtischer Herrschaft“ wirkte, ist also stets als zentrales Element der politischen Ordnung zu berücksichtigen.<sup>48</sup> Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stehen die Kommunizierenden und Handelnden, und zwar insbesondere jene, die regelmäßig beteiligt waren an der „Handlung, zwischen Herrschaft und Gemeinde zu vermitteln“.<sup>49</sup> Damit wird ein spezifischer Personenkreis zum Gegenstand.

Das politische Handlungspotential war in der mittelalterlichen Stadt in der Regel an bestimmte Netzwerkpositionen und etablierte Rollenerwartungen geknüpft. Funktionen für die Aushandlung von Ordnung beschränkten sich damit auf jene Akteure, die entsprechende Positionen einnahmen und die man dadurch als städtische Eliten fassen kann.

### 1.2.3 Städtische Eliten

Soziale Beziehungen sind oft nicht symmetrisch. Die im Zuge der Verflechtung entstehenden gegenseitigen Handlungserwartungen (bzw. damit verbundene Rollenbilder) führen vielmehr regelmäßig zu asymmetrischen Relationen zwischen einzelnen Akteuren. Es entstehen also Hierarchien, die nicht nur den Interessen einzelner Akteure dienen, sondern auch eine Funktion für das Netzwerk haben: Sie erleichtern die Koordination zwischen den Akteuren und „erfüllen damit einen sozialen Bedarf an Komplexitätsreduktion“.<sup>50</sup> Die relational bestimmten Netzwerkpositionen mit ihren

45 Aus der Fülle der Literatur zu kommunalen Ordnungen, ihren Grundlagen, Zeichensetzungen und Mechanismen kann hier nur eine Auswahl erfolgen: vgl. insbesondere Blickle, Einleitung; Isenmann, Modernität; Rogge, Kommunikation; Rogge, Stadtverfassung; Rogge, Nutzen; Richard/Zeilinger, Introduction; Schreiner, Teilhabe; Weitzel, Konstituierung; Oelze, Gemeinde. Zu den Forschungsperspektiven auf die politische Ordnung der Stadt vgl. auch Schlögl, Vergesellschaftung, S. 12–21.

46 Zitat Stollberg-Rilinger, Einleitung, S. 14. Rogge, Einleitung, S. 10, bezeichnet dieses Handlungsfeld nach Karl Rohe als „ein mit Sinnbezügen gefüllter Rahmen, innerhalb dem(!) sich die von ideellen und materiellen Interessen geleitete politische Lebenspraxis der Akteure vollzog“.

47 Zitat Schlögl, Vergesellschaftung, S. 24.

48 Zitat Hecht, Lehnszeremoniell, S. 249.

49 Zitat Bihrer, Mittler, S. 379.

50 Zitat Fuhse, Menschen, S. 2937.

Rollenerwartungen bedingen dabei die Konstruktion von Identitäten (als kulturelle Produkte des Netzwerks) und Praktiken, um die eigene Position im sozialen Austausch zu markieren bzw. zu kommunizieren.<sup>51</sup>

Eliten entstehen demnach über relationale Merkmale ihrer Verflechtung, über die ihrer sozialen Position folgenden Kontrollmöglichkeiten, und haben stets eine gesellschaftliche Funktion. In diesem Sinne wird in dieser Arbeit von Funktionseleiten gesprochen, die nur in ihrem Verhältnis zu anderen Akteuren definiert sind. „Elite“ ist (wie andere soziale Kategorien) keineswegs ein fixes Lagemerkmal – erst recht kein (vor-)soziales „Auserwähltsein“. So ist beispielsweise die Abstammung von einem Adligen oder ein Universitätsstudium für die Frage nach Eliten nur insofern erheblich, als daraus möglicherweise spezifische Verknüpfungen und Netzwerkpositionen resultieren. Ein Fürst, der zum Einsiedler wird und aus seinen sozialen Beziehungen austritt, kann nicht Teil einer Elite sein. „Elite“ ist also ein „relationaler Funktionsbegriff“ für diejenigen Mitglieder eines Gemeinwesens, die bei gesellschaftlichen Interaktionen Entscheidungs-, Kontroll- und Führungsfunktionen wahrnehmen.<sup>52</sup> Ihre Angehörigen haben eine aus ihrer Netzwerkposition entstehende Kompetenz, gesellschaftliche Prozesse und Entscheidungen zu beeinflussen und dabei auch für andere zu handeln. Über die Verflechtung und den darin gegebenen Kommunikationszusammenhang von Funktionseleiten sind sie fähig, Teilnetzwerke zu bilden, die aufgrund ihrer „Kompetenz der Kompetenzteilung“ als Führungsgruppen bezeichnet werden können.<sup>53</sup> Die städtischen Eliten, auf die sich diese Untersuchung richtet, sind demnach jene Funktionseleiten, die innerhalb der politischen Kultur der Stadt besondere Kompetenzen bei der Aushandlung von politischer Ordnung beanspruchen konnten.

Den Ansatzpunkt, um diese historischen Funktionseleiten zu greifen, bilden Zuschreibungen von Positionen und Rollen in den Quellen. Die Positionen bilden sich insbesondere in Ämtern ab, die zum kulturellen Ordnungssystem des Politischen

51 Fuhse, Menschen, S. 2938 f., und zur Konstruktion von Identitäten durch historische Akteure auch Ochs, Gutenberg, S. 21–25. Zu den kulturellen Praktiken und Zeichen, mit denen im Spätmittelalter in der sozialen Interaktion der eigene Status kommuniziert werden konnte, vgl. Füssel/Weller, Einleitung; Uytven, Rank; Schmauder, Macht; Leistenschneider, Selbstdarstellung.

52 Zitat Schumann, Funktion, S. 32, nach dem diese Funktionen insofern verdauert sind, als sie „als formelle oder informelle institutionelle Repräsentation beschreibbar“ sind. Vgl. zum Elitenbegriff in der Geschichtswissenschaft (und insbesondere in der Städteforschung) Duchhard, Elitenforschung; Scheutz, Eliten; Monnet, Reproduktion; Volkmar, Funktionseleiten.

53 Zitat Schumann, Funktionen, S. 32. Reinhard, Freunde, S. 4, meint dazu, „Führungsgruppen sind nicht in erster Linie durch gleiche soziale Daten ihrer Mitglieder konstituiert, sondern durch die soziale Verflechtung dieser Mitglieder, weil dadurch Interaktion ermöglicht, begünstigt, kanalisiert wird“. Von einer „Führungsschicht“ lässt sich dann sprechen, wenn die Funktionseleiten und ihre Führungsgruppen langfristig durch Akteure mit denselben sozioökonomischen Lagemerkmalen gebildet werden, und diese ähnlichen Akteure ein Gruppenbewusstsein und ein Interesse am Erhalt dieses Zustands haben. Zum Verhältnis der Begriffe Funktionseleite, Führungsgruppe und Führungsschicht vgl. Kühnle, Vogt, S. 24–27; Isenmann, Stadt, S. 714 f.; Hippchen/Ochs, Stadtadel, S. 308 f.

gehören. Mit Ämtern waren Rollenerwartungen und Zuschreibungen von Entscheidungskompetenz verbunden, die es erlauben, bei ihren Inhabern jene Funktionen im politischen Aushandlungsprozess zu vermuten, über die sich Eliten definieren. Das Amt als Merkmal eines Akteurs sagt aber nur etwas über mögliche Handlungspotentiale aus, konkrete Wirkungen lassen sich wiederum nur in den sozialen Interaktionen des Akteurs untersuchen. Vor diesem Hintergrund umfasst das Set der untersuchten Akteure jene Einwohner der mittelalterlichen Stadt Bingen, die als Mitglieder des Stadtrats und des (mit diesem verschränkten) Stadtgerichts identifizierbar sind. Den Rats- und Gerichtsleuten wurde qua Amt eine hohe Entscheidungskompetenz innerhalb der politischen Ordnung zugesprochen. Inwieweit ihre tatsächlichen Kompetenzen von solchen formalen Positionen ausgingen oder Ausfluss ihres (durch die persönliche Verflechtung bedingten) sozialen Kapitals waren, ist Teil der Frage und für die Auswahl der Akteure zweitrangig.<sup>54</sup> Dementsprechend setzt die Fragestellung dieser Arbeit bei den „kumulativen Eliten“ von Rat und Gericht der Stadt Bingen an.<sup>55</sup>

Mittelalterliche Funktionseliten sind in der Geschichtswissenschaft schon vielfach und insbesondere aus zwei Richtungen behandelt worden: im Sinne von städtischen bzw. kommunalen „Führungsgruppen“ (auch „Patriziaten“)<sup>56</sup> und im Sinne von herrschaftlichen „Amtsträgern“.<sup>57</sup> Häufig lassen sich diese beiden Sphären aber nicht auseinanderdividieren, und in der Vermittlung zwischen beiden Netzwerkkontexten muss gerade eine zentrale Funktion der Elite gesehen werden.<sup>58</sup> Das gilt insbesondere für die Funktionseliten einer landesherrlichen Stadt wie Bingen.

Der Blick auf die Funktionseliten als Entscheidungsträger ist keineswegs eine anachronistische Projektion in mittelalterliche Lebenswirklichkeiten. Die Zeitgenossen reflektierten nicht nur soziale Verflechtung und politische Ordnung, sondern auch deren personelle Zusammenhänge. Wenn König Heinrich (VII.) in einem Spruch des

54 Vgl. dazu Schlögl, *Vergesellschaftung*, S. 31, der mit Blick auf die oft begrenzte Durchsetzungsfähigkeit städtischer Räte meint, „dass die Selbstmächtigkeit städtischer Ratsgremien in den physischen, sozialen und ökonomischen Machtmitteln ihrer Mitglieder das hauptsächliche Fundament haben musste“.

55 Vgl. dazu Hartmann, *Kontinuitäten*, S. 406 f.

56 Die Erforschung mittelalterlicher Urbanität und städtischer Gesellschaften im Allgemeinen ist ein kaum mehr zu überschauendes Hauptfeld der modernen Mediävistik. Dabei war und ist die Frage nach bestimmenden gesellschaftlichen Kräften, nach Eliten oder Führungsgruppen, seit jeher ein zentrales Forschungsthema, das in der deutschen Forschung eng mit der Diskussion des Patriziatsbegriffs verbunden ist. Vgl. dazu den Forschungsüberblick und die umfangreichen Literaturverweise bei Ochs, *Gutenberg*, S. 15–20.

57 Auch für herrschaftliche Funktionsträger des Mittelalters (die nach Hesse, *Amtsträger*, S. 19, gerade durch die noch weniger abstrahierte Institutionalisierung ihrer Funktion vom neuzeitlichen „Beamten“ zu unterscheiden sind) liegt eine Fülle insbesondere von Einzeluntersuchungen vor. Vgl. dazu die Diskussionsbeiträge bei Jendorff, *Verwandte*, S. 3–13; Hesse, *Amtsträger*, S. 53–56.

58 Zum Zugang zu Eliten als „Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde“ Gruber/Pils/Rabeler/Weigl/Zeilinger, *Einleitung*; Bihrer, *Mittler*.

Hofgerichts von 1231 den Fürsten verbot, für ihre „*terrae*“ neue Bestimmungen zu treffen, ohne vorher einen „*consensus*“ mit den „*meliorum et maiorum terre*“ gefunden zu haben, zeigt sich darin ein klares Bewusstsein für das praktische „Funktionieren“ von Herrschaft.<sup>59</sup> Und wenn Bartolomeo Fiadoni in Anknüpfung an seinen Lehrer Thomas von Aquin schon im Paradies vor dem Sündenfall eine „*civitas*“ verortet, der er dann geradezu zwangsläufig auch „Vorsteher“ zuschreibt, lässt sich ermesen, wie selbstverständlich ihm die Existenz von Eliten erschien.<sup>60</sup> Im 15. und 16. Jahrhundert fand auch dieser Diskurs neue Impulse. Aus dem Jahr 1516 datieren zwei durchaus gegenläufige Einlassungen: So deutete Christoph Scheurl in seiner Darstellung der politischen Ordnung der Reichsstadt Nürnberg unter Heranziehung des römischen Begriffs der „*patricii*“ die Elite der Nürnberger Ratsherren als Geburtsstand.<sup>61</sup> Währenddessen forderte Erasmus von Rotterdam in seiner „Erziehung des Christlichen Fürsten“ die Bindung der Funktionsträger an allgemeingültige Regeln, und er definierte Eignungskriterien, die er nicht an der Herkunft festmachte.<sup>62</sup> Diese Stimmen aus einer Umbruchszeit führen zugleich zur Frage, auf welchen Zeitraum sich diese Untersuchung richtet.

#### 1.2.4 Spätmittelalter

Gerade in lokalen Zusammenhängen stimmen erkennbare historische Zäsuren häufig nicht mit populären Periodisierungen des „Spätmittelalters“ überein, das zumeist von 1250 bis 1500 datiert wird.<sup>63</sup> Das gilt auch für die vorliegende Untersuchung. Die Arbeit analysiert die städtischen Funktionseleiten in Rat und Gericht vom frühen 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert unter Einbeziehung der Zeit von Bauernkrieg und Frühreformation. Der Beginn des Untersuchungszeitraums ist der Tatsache geschuldet, dass in Bingen erst ab dem 13. Jahrhundert Akteure zu greifen sind, die sich als Mitglieder von Rat und Gericht fassen lassen. Zwangsläufig wird aber gerade der Blick auf diese frühen Akteure zuweilen auch auf Zusammenhänge des 12. Jahrhunderts zurückgreifen müssen. Das Ende des Untersuchungszeitraums bilden die Ereignisse im Kontext des sogenannten Bauernkriegs in Bingen, die einen nachhaltigen Einschnitt für die Aushandlung der Ordnung bewirkten. In einigen Fällen wird zur Einordnung von einzelnen Akteuren und Verflechtungen auch über diesen Punkt hinausgegriffen. Der zeit-

59 Weiland, *Constitutiones*, Nr. 305 (1231 V 1), und vgl. zur Sache Miethke, *Gehorsam*, S. 141, sowie zu Heinrichs politischen Absichten auch Schrader, *Deutung*.

60 Bezeichnenderweise waren Führungsfiguren auch für diese fiktive „*civitas*“ nicht wegzudenken, obwohl sie laut ihrem Urheber explizit noch keine Herrschaft oder Knechtschaft kannte, vgl. Vogel, *Rolle*, S. 72.

61 Isenmann, *Stadt*, S. 750 f.

62 Hesse, *Amtsträger*, S. 13.

63 Vgl. Lhotsky, *Periodisierungsprobleme*; Graus, *Epochenbewußtsein*. Zum konventionellen Epochenbegriff, wie er in Schulbüchern zugrunde gelegt wird, Hack, *Mittelalter*.

liche Schwerpunkt der Untersuchung liegt indessen auf dem 15. Jahrhundert, in dem sich der Übergang der Stadtherrschaft an das Mainzer Domkapitel vollzog.

### 1.2.5 Bingen am Mittelrhein

Damit ist ein Spezifikum der Stadt angesprochen, deren Funktionseliten hier exemplarisch untersucht werden sollen. Der Ausnahmefall einer Stadt, die erst dem Mainzer Erzbischof, dann dem Mainzer Domkapitel unterstand, wirft Fragen auf nach möglichen Rückwirkungen auf die Eliten, deren Verflechtungen und Aushandlungskompetenzen.<sup>64</sup> Darüber hinaus sind auch die Größe und Lage der Stadt als Parameter für diese Untersuchung zu bedenken.

Bingen war mit etwa 2.500 Einwohnern im 15. Jahrhundert keine große Stadt,<sup>65</sup> lag aber im Zentrum des Mittelrheingebiets an einem Verkehrsknotenpunkt, an dem sich der Rheingau, das heutige Rheinhessen, das Hunsrück-Nahe-Land und das mittelrheinische Engtal trafen. Sein Stadtgebiet und seine Gemarkung bilden den untersuchten Raum, wenngleich die Verflechtungen der Akteure immer wieder über dieses Gebiet hinaus verfolgt werden müssen. Dennoch liegt der Schwerpunkt auf dem städtischen Beziehungsgeflecht der Bürgerschaft im Sinne eines Teilnetzwerks.

Der Forschungsstand zum mittelalterlichen Bingen ist in den letzten Jahren insbesondere durch die Arbeiten von Matthias Schmandt stark erweitert worden.<sup>66</sup> Allerdings liegen keine Untersuchungen der mittelalterlichen Gesellschaft auf Mikroebene vor, was zu teilweise widersprüchlichen Einschätzungen über soziale Situationen wie etwa auch über das Vorhandensein eines „Patriziats“ geführt hat.<sup>67</sup> Diese Forschungsdefizite hinsichtlich sozialgeschichtlicher Fragestellungen bestehen bei vielen kleineren Städten nicht nur des Mittelrheingebiets.<sup>68</sup> Obwohl sie den „Normal-

64 In dieser Hinsicht vergleichbar erscheint besonders der Fall der noch kleineren Stadt Ochsenfurt, die aufgrund der Verschuldung des Hochstifts Würzburg 1295 per Kauf an das Würzburger Domkapitel ging. Zu diesem Übergang und den Auswirkungen auf die Stadtverfassung vgl. Wenisch, Ochsenfurt, S. 114–171. Gegenwärtig forscht Anna-Lena Schumacher zu domkapitelischen Städten am Beispiel von Ochsenfurt.

65 Vgl. zur Bevölkerungsgröße Bingens Kap. 2.1.2.

66 Als neuere Arbeiten siehe Schmandt, Nutzen; Schmandt, Städte; Schmandt, Stadt; Schmandt, Tagen; Schmandt, Hildegard; sowie Hippchen, St. Martin; Hippchen, Capittel; Hippchen, Schult-heißen; Hehl, St. Martin; Heising, Wohnen; Tabarelli, Kloster; von Eyß, Bingen. Als grundlegende ältere Arbeiten vgl. Dotzauer, Mittelalter; Reidel, Stadt; Reidel, Bingen; Büttner, Anfänge; Kuntze, Stift; Como, Alt-Bingen.

67 Vgl. etwa Reidel, Bingen, S. 28, 129 Anm. 224, und dagegen Schmandt, Städte, S. 47. Zur Frage nach einem möglichen Patriziat Kap. 4.1.6.

68 Einer Zusammenschau von Forschungsstand und Quellenlage zu den Orten im mittelrheinischen Engtal widmete sich die Arbeitstagung „Kleine Städte‘ am Mittelrhein im Spätmittelalter“, die im Dezember 2010 vom Arbeitsbereich Mittlere und Neuere Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte am Historischen Seminar der Johannes Gutenberg-Universität Mainz durchgeführt

fall“ städtischen Lebens in der Vormoderne darstellten, nehmen sie bei der intensiven Beschäftigung der historischen Städteforschung mit der Gesellschaft der vormoderne Stadt bis heute eher eine Außenseiterposition ein. Gründe dafür sind wohl insbesondere in einer oft unbefriedigenden Quellenlage zu suchen, die für viele Klein- und Mittelstädte die Behandlung bestimmter sozialer Phänomene sehr aufwändig macht. Allerdings dürfte sich der Arbeitsaufwand lohnen, denn die kleinen Städte zeigen „in besonderer Weise die starke, nicht unbedingt opponente Verzahnung herrschaftlicher und gemeindlicher Sozial- und Politikformen“.<sup>69</sup> Die spezifische Situation der kleinen landesherrlichen Stadt wirkt wie ein Brennglas für den Blick auf die Aushandlung sozialer und politischer Ordnungen in einem überschaubaren und in der Regel durch die direkte Interaktion zwischen den Akteuren gekennzeichneten Kräftefeld. Das gilt auch für das mittelalterliche Bingen, bei dem sich (wie auch im Fall der etwas größeren Stadt Koblenz) über die Abgrenzung zwischen Kleinstadt und Mittelstadt streiten ließe.

Wenn Bingen in zentraler Lage im Mittelrheingebiet verortet wird, so muss dieses Gebiet hier bestimmt werden. Denn bis heute lässt sich der Begriff des „Mittelrheins“ flexibel und auf unterschiedlich abgegrenzte Räume anwenden. Hier wird darunter der Rheinverlauf von Remagen bis Weißenburg verstanden, was – unabhängig von teilweise abweichenden Benennungen – an die räumlichen Einteilungen von Monika Escher, Frank Hirschmann und Bernhard Kreutz anschließt.<sup>70</sup> Diese Abgrenzung lässt sich im Norden vor allem naturräumlich, im Süden dagegen über historische Grenzen begründen.<sup>71</sup> Inwiefern sich für dieses so verstandene Mittelrheingebiet innere Zusammenhänge zeigen, wird anhand der Verflechtungen der Binger Eliten noch einmal zu hinterfragen sein.

wurde. Zu dem Forschungsgegenstand der kleinen landesherrlichen Stadt vgl. auch allgemein Johaneck, Städte.

69 Zitat Gruber/Pils/Rabeller/Weigl/Zeilinger, Einleitung, S. 16.

70 Vgl. zur gleichen Abgrenzung Kreutz, Städtebünde, S. 31–34. Bei Escher/Hirschmann, Zentren 1, S. 523, 526, wird dieses Gebiet in die Räume „Mittelrhein“ und „Rheinfranken“ untergliedert, deren Grenzpunkt eben Bingen ist. Dem entspricht unter anderem Namen die Teilung in ein nördliches und ein südliches Mittelrheingebiet bei Kreutz, Mainz, S. 307.

71 Bei Remagen öffnet sich das bei Bingen beginnende Mittelrhein-Engtal, und der Rhein tritt dort aus dem mittelrheinischen Schiefergebirge hinaus, um bei Bonn in den Niederrhein überzugehen. Bonn selbst kann man nicht nur naturräumlich bereits dem kölnischen Umland zuordnen. Im Süden dagegen ist die Grenze der Seltzbach zwischen Weißenburg und Hagenau. Ungefähr dort verläuft die Dialektgrenze zwischen dem Fränkischen und dem Alemannischen, die einstige Grenze zwischen den ehemaligen Herzogtümern Franken und Schwaben (und in deren „Nachfolge“ zwischen Pfalz und Elsass), sowie auch die Grenze zwischen den Bistümern Speyer und Straßburg. Vgl. dazu Kreutz, Städtebünde, S. 31 f. Hagenau lässt sich wiederum zwanglos der elsässischen Städtelandschaft zuordnen, während Weißenburg eher eine Brückenfunktion einnahm und sich erst später stärker nach Süden orientierte, vgl. Escher/Hirschmann, Zentren 1, S. 528; Kreutz, Mainz, S. 345.